

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 245/2004

Sitzung vom 8. September 2004

1363. Anfrage (Raserunfälle im Kanton Zürich)

Kantonsrat Claudio Schmid-Meier, Bülach, hat am 21. Juni 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Beim Lesen der Medienberichte über Raserunfälle in der Schweiz fällt auf, dass viele der Unfallverursacher aus Südosteuropa stammen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Nationalitäten waren im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2003 an Raserunfällen beteiligt? Ich bitte Sie um eine Auswertung nach Nationalität der Unfallbeteiligten und dem jeweiligen Prozentsatz dazu.
2. Sollte sich auf Grund dieser Anfrage herausstellen, dass gewisse Nationalitäten sehr oft an Raserunfällen beteiligt sind: Plant der Regierungsrat im Kanton Zürich Massnahmen gegen diese Ausländergruppen oder ist er bereit auf Bundesebene ein Verfahren einzuleiten?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Schmid-Meier, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonspolizei Zürich führt zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements der Stadt Zürich und der Stadtpolizei Winterthur eine detaillierte Verkehrsunfallstatistik. Sie dient als Grundlage für das Ergreifen von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Im Nachschlagewerk über das Unfallgeschehen im Kanton Zürich werden aber lediglich Daten erhoben, die es erlauben, zielgerichtete Konsequenzen zu ziehen. Nationalitäten der Unfallbeteiligten sind diesbezüglich wenig aussagekräftig und werden daher nicht erfasst.

Dass sich in letzter Zeit etliche sehr schwere Verkehrsunfälle, verursacht durch massiv übersetzte Geschwindigkeit und Nichtbeherrschen des Fahrzeugs junger Fahrzeuglenker («Raser») ereignet haben, trifft leider zu. Die Kantonspolizei führt täglich und auf dem gesamten Gebiet des Kantons Geschwindigkeitskontrollen durch. Das dabei von der Polizei angestrebte Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit erfordert Kontrollen grundsätzlich überall, insbesondere aber dort, wo massive Geschwindigkeitsübertretungen («Rasereien») festgestellt werden. Für

die Bestimmung der Kontrollorte liesse auch eine statistische Erkenntnis, dass Angehörige bestimmter Nationalitäten mehr als andere zufolge massiv übersetzter Geschwindigkeit Unfälle verursachen, keine Schlüsse zu.

Wird ein Raser überführt hat er ein Strafverfahren zu gewärtigen. Zusätzlich eröffnet das Strassenverkehrsamt ein Administrativverfahren. In dessen Rahmen kann sich unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Betroffenen eine vertiefere Abklärung der Fahreignung als notwendig erweisen.

Neben der Verfolgung von Verstössen gegen die Verkehrsordnung gehören auch vorbeugende Massnahmen zur Aufgabe der Polizei. Bei ihren präventiven Kampagnen zielt sie auf möglichst breite Bevölkerungskreise. Die kürzlich durchgeführte Kampagne der Zürcher Polizeikorps richtete sich deshalb über die Raser hinaus auch an deren Bezugspersonen, Freunde und Kollegen. Sie sollte dazu motivieren, das verantwortungslose Verhalten der Raser klar zu missbilligen. Die Aktion verlief erfolgreich und trug wesentlich mit dazu bei, dass das Thema Raserei in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde. Weitere ebenfalls breit angelegte Kampagnen sind geplant. Massnahmen zum Nachteil bestimmter Staatsangehöriger wären demgegenüber selbst bei Vorliegen statistischer Werte von Unfallbeteiligten und deren Nationalitäten verfehlt. Immerhin nahm die Kantonspolizei im vergangenen Jahr über 240000 Verzeigungen wegen Missachtens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor, was die Zuordnung der «Raser»-Problematik zu einem bestimmten Bevölkerungsteil und die damit verbundene Gefahr einer Diskriminierung nicht ohne weiteres zulässt.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die «Raser»-Problematik vor allem bei jungen Fahrzeugkernern anzutreffen ist. Dies hat auch der Bund erkannt; die auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Änderungen des Strassenverkehrsrechtes (z. B. «Führerausweis auf Probe») zielen denn auch genau auf eine Entschärfung dieses Problems ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi